

SITZUNG

Sitzungstag:

08.03.2017

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Dr. Winfried Hirschberger	
---------------------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Hans Harth	
Ute Lauer	
Otto Rubly	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	
-------------------------------------	--

Verwaltung

KA Christoph Dinges	
Kreisbeschäftigter Dieter Korb	
Kreisbeschäftigte Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	
Beschäftigte des Landes Miriam Sommer	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Christoph Lothschütz	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt
Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Egbert Jung	entschuldigt
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	entschuldigt

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 08.03.2017, um 14:30 Uhr, im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Rad- und Fußgängerbrücke an der Haischbachstraße in Kusel
2. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 2.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2017
 - 2.2. Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
3. Anschaffung von Druck- und Kopiergeräten für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe
4. Energetische Sanierung der Außenbeleuchtung an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, Standort: Schönenberg-Kübelberg
hier: Auftragsvergabe
5. Schulzentrum Lauterecken
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage
6. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

7. Auftragsvergabe
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	9	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		9	0	0

Vorstellung der Planung zur Erneuerung der Rad- und Fußgängerbrücke an der Haischbachstraße in Kusel

Herr Donauer vom Ingenieurbüro BORAPA aus Kaiserslautern stellte die Planung zur Erneuerung der Fußgängerbrücke an der Haischbachstraße in Kusel vor. Die Brücke bietet Fahrradfahrern und Fußgängern, die den Bahndamm (Fritz-Wunderlich-Weg) benutzen, die Möglichkeit die Haischbachstraße zu überqueren.

Die Brückenhöhe von 4,05 m sei jedoch für viele LKW nicht ausreichend und der einseitige Fußgängerweg mit 0,90 m zu schmal.

Die neue Planung sehe eine Straßenbreite von 6,50 m und einen beidseitigen Gehweg zu 1,50 m vor. Die kritische Höhe der neuen Brücke solle 4,82 m betragen. Damit sei nicht nur der barrierefreie Zugang von dem oberhalb der Brücke gelegen Parkplatz zum Alten- und Pflegeheim gewährleistet, sondern auch die Durchfahrt für nahezu alle LKW.

Für Wartungs- und Pflegefahrzeuge werde die Brücke für Fahrzeuge mit bis zu 7 Tonnen befahrbar sein. Für die gesamte Baumaßnahme seien 552.000 Euro kalkuliert.

Anschließend ergänzte der Vorsitzende, dass die Brücke ein wichtiger Faktor zur Erschließung des geplanten Gewerbegebietes auf dem Windhof sei. Aber auch für die Bürgerinnen und Bürger werden die Erreichbarkeit des Parkplatzes und des Wohngebietes sowie die Verkehrsführung im Einmündungsbereich zur Bundesstraße deutlich verbessert. Zu den Baukosten erhalte man eine 60-prozentige Förderung aus dem Investitionsstock des Landes.

Anschließend beantwortete Herr Donauer die Fragen der Kreisausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt die vorgestellte Planung zustimmend zur Kenntnis.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9				
TOP: 2.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">3</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	6
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
6	0	3				

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2017

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag ein Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2017 vor. Wegen buchungstechnischer Änderungen bei dem Breitbandprojekt lagen den Kreisausschussmitgliedern die entsprechenden Austauschseiten vor.

Der Vorsitzende erläuterte zunächst die wichtigsten Haushaltszahlen, ehe er auf den Teilhaushalt 4 (Soziale Sicherung) und den Investitionsplan nochmals näher einging.

Bezüglich des Stellenplanes regte Herr Helge Schwab (FWG) an, die Stellen der Abteilungsleiter erst in dem Jahr nach A14 auszuweisen, in dem auch die Beförderung erfolgen sollte.

Herr Otto Rubly (CDU) fragte nach den Perspektiven für die den Abteilungsleitern nachgeordneten Bediensteten.

Der Vorsitzende antwortete, dass der Stellenplan den Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) entspreche und er den Abteilungsleitern auch aufgrund der Stellenbewertungen bei anderen Kommunen, insbesondere den Verbandsgemeinden, eine Perspektive bieten möchte. Er beabsichtige im Haushaltsjahr 2017 noch keine Beförderung der Abteilungsleiter, er möchte jedoch die stellenmäßigen Voraussetzungen schaffen.

Für die stellvertretenden Abteilungsleiter seien Stellen in der Besoldungsgruppe A 13 und für die Referatsleiter nach A 12 (oder der vergleichbaren Entgeltgruppe) vorgesehen. Darüber hinaus seien auch alle anderen Stellen entsprechend der Stellenbewertung ausgewiesen.

Anschließend wurde über die Empfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag, für die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017, abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Kusel für das Haushaltsjahr 2017, wie von der Verwaltung vorgelegt, zu beschließen.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 9		
TOP: 2.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		9	0	0

Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Das Land Rheinland-Pfalz hat eine Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 264 Abs. 1 SGB V i. V. m. §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz (Anlage 1) abgeschlossen. Ziel ist es, den Asylsuchenden den Zugang zur notwendigen medizinischen Versorgung zu erleichtern und gleichzeitig die Kommunen von Verwaltungsaufgaben zu entlasten.

Bislang haben zwei rheinland-pfälzische Städte die elektronische Gesundheitskarte eingeführt. Begleitet vom Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz wurde auf Basis des Rechnungsergebnisses 2015 eine Modellberechnung für den Landkreis Kusel erstellt, wonach Einsparungen der eigenen Verwaltungskosten zu erwarten sind und Mehrkosten für die Verwaltungskostenerstattung für die Krankenkasse voraussichtlich durch Einsparungen bei den Leistungsausgaben kompensiert werden können. Die Modellrechnung ist der Beschlussvorlage ebenfalls beigefügt (Anlage 2).

Weiterhin hat die Verwaltung mit der für den Landkreis Kusel zuständigen Krankenkasse, der DAK Gesundheit, Gespräche zur Einführung und Umsetzung einer elektronischen Gesundheitskarte geführt. U.a. verzichtet die DAK Gesundheit auf die monatliche Abschlagszahlung von 200 Euro je Leistungsberechtigten und installiert einen Ansprechpartner vor Ort, um Anmeldungen selbst durchzuführen. Zwar kann auch die Gültigkeitsdauer der Gesundheitskarte verkürzt werden, jedoch ist eine Sperrung nach wie vor nicht möglich.

Daneben gibt es einige weitere Unwägbarkeiten, die aufgrund der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte zu Mehrkosten führen könnten. Gleichwohl schlägt die Verwaltung vor, die elektronische Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.07.2017 probeweise für ein Jahr einzuführen. Denn es gilt, auch im Interesse des Landes und der Gebietskörperschaften, erst einmal festzustellen, ob und ggf. in welchem Umfang es ein Risiko gibt.

Der Vorsitzende erläuterte zunächst das bisherige System zur gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden und ging anschließend auf die Veränderungen ein, die mit der Einführung der Gesundheitskarte verbunden seien. Für die besonders schwerwiegenden und damit auch kostenintensiven Fälle erhalte der Landkreis nach wie vor eine 85 %-ige Kostenerstattung durch das Land.

Herr Hans Harth (FWG) fragte nach der Möglichkeit die Karte zu sperren, falls diese offensichtlich missbraucht werde und dem Landkreis dadurch hohe Kosten entstünden.

Auch Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) fragte nach den Mehrkosten, die durch die Einführung der Karte entstehen könnten.

Herr Otto Rubly (CDU) fragte woher die Ärzte wissen, ob der Inhaber der Karte auch der Leistungsberechtigte sei?

Der Vorsitzende antwortete, dass ein Sperren der Gesundheitskarte im Gegensatz zu einer Kreditkarte nicht möglich sei. Man wolle die Testphase auf ein Jahr befristen und habe zusätzlich vereinbart dass die Gültigkeitsdauer der Karten zunächst auf ein halbes Jahr begrenzt, und anschließend gegebenenfalls um weitere sechs Monate verlängert, werde. Ein weiterer Vorteil sei, dass sowohl die Arztpraxen als auch die Mitarbeiter der Verwaltung den größten Teil ihrer Kundschaft kennen und anhand des Bildes auf der Gesundheitskarte auch die Identität zuordnen können.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den probeweisen Beitritt zur „Rahmenvereinbarung zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung nach § 2264 Abs. 1 SGB V in Verbindung mit §§ 1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz in Rheinland-Pfalz“ (Anlage 1) zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Kusel zum 01.07.2017 zu beschließen. Die Teilnahme ist zunächst auf ein Jahr begrenzt.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11 davon anwesend: 9				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td>9</td> <td>0</td> <td>0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	9
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
9	0	0				

***Anschaffung von Druck- und Kopiergeräten für die Kreisverwaltung Kusel
hier: Auftragsvergabe***

Der Mietvertrag für die bisherigen Druck- und Kopiergeräte im Dienstgebäude der Kreisverwaltung Kusel, in den Außenstellen der Ausländerbehörde und des Gesundheitsamtes auf dem Windhof sowie in der Mobilitätszentrale „Hin & Weg“ am Bahnhof Kusel endet zum 30.04.2017.

Zum Abschluss eines neuen Mietvertrages wurde zur Erstellung der Ausschreibungskriterien, der Durchführung des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens sowie zur Auswertung der Angebote die Fa. Heitzig Consult GmbH, Theodor-Heuss-Ring 23, 50668 Köln, beauftragt.

Die Ausschreibung umfasste die Beschaffung von Druck- und Kopiertechnik, Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Wartung, Service und Support über 60 Monate für insgesamt 29 Drucksysteme. Besonderer Wert wurde auf folgende Leistungsmerkmale gelegt:

- Druckqualität
- Druckgeschwindigkeit
- Speicherkapazität
- Energieverbrauch
- Geräuschentwicklung
- Umweltverträglichkeit und
- Service.

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung wurden 5 Angebote abgegeben. Alle angebotenen Kopiersysteme erfüllen die geforderten Ausschreibungskriterien. Die Angebote lauten wie folgt:

Anbieter	Hersteller	Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer
Fa. KKS Kemmler Kopier Systeme GmbH, 67659 Kaiserslautern -Angebot 2-	Kyocera	137.382,17 €
Fa. KKS Kemmler Kopier Systeme GmbH, 67659 Kaiserslautern -Angebot 1-	Canon	140.942,17 €
Fa. CVS Copiergeräte Vertrieb Service GmbH, 66287 Quierschied-Fischb.	Kyocera	160.150,20 €
Fa. Regler Systems GmbH 66953 Pirmasens	UTAX	217.274,48 €
Fa. Töns GmbH & Co. KG 66953 Pirmasens	Ricoh	447.535,20 €

Die Auswertung ergab, dass die Fa. KKS Kemmler Kopier Systeme, Kaiserslautern, das günstigste Angebot (Hersteller Kyocera) zu einem Gesamtpreis von 137.382,17 € brutto abgegeben hat. Bei der Fa. KKS Kemmler Kopier Systeme handelt es sich um einen leistungsfähigen Betrieb, bei dem der Service gewährleistet ist.

Beschluss:

Der Auftrag zum Abschluss eines Mietvertrages für die Beschaffung von Druck- und Kopier-technik, Dienstleistungen, Verbrauchsmaterialien, Wartung, Service und Support in der Kreisverwaltung Kusel und den genannten Außenstellen wird für die Dauer von 60 Monaten an die Fa. KKS Kemmler Kopier Systeme GmbH, Kaiserslautern, zum Gesamtpreis von 137.382,17 € inkl. Mehrwertsteuer vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 9		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		9	0	0

***Energetische Sanierung der Außenbeleuchtung an der IGS Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr, Standort: Schönenberg-Kübelberg
hier: Auftragsvergabe***

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Arbeiten/Leistungen ausgeschrieben wurden. Das Ergebnis der beschränkten Ausschreibung besagte, dass die günstigste Bieterin, die zulässigerweise nicht das Fabrikat „Trilux“, sondern eine vergleichbares Alternativfabrikat, angeboten habe, um 21.000 Euro günstiger sei, als der Zweitbietende. Die Vergleichbarkeit der Produkte wurde bereits durch das Ingenieurbüro Cassel bestätigt. Allerdings lägen die Kostenkalkulation sowie die Lichtberechnung noch nicht vor, die man bei derartigen Preisunterschieden einholen müsse.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Auftragsvergabe zur energetischen Sanierung der Außenbeleuchtung an der ISG Schönenberg-Kübelberg/Waldmohr zu vertagen.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 9				
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1"> <tr> <td>Dafür</td> <td>Dagegen</td> <td>Enthaltung</td> </tr> <tr> <td align="center">9</td> <td align="center">0</td> <td align="center">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	9
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
9	0	0				

Schulzentrum Lauterecken

hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen zur Erneuerung der Heizungsanlage

Die Wärmeerzeugung des gesamten Gebäudekomplexes erfolgt durch eine Heizzentrale im Untergeschoss des Veldenz Gymnasiums, von hier aus werden alle Gebäude inkl. Realschule Plus sowie die beiden Turnhallen versorgt.

Installiert sind zwei Heizkessel, Fabrikat Buderus Typ G605 W, Leistung 740 KW, Baujahr 1989 und Baujahr 1994. Der Brennstoff ist Erdgas. Der Heizkessel aus dem Jahr 1989 ist nicht mehr betriebsbereit und wurde stillgelegt. Bei dem noch verbliebenen Heizkessel handelt es sich um einen sog. Konstant- oder Hochtemperaturkessel, er kann nicht als Nieder-temperaturheizkessel betrieben werden.

Die installierte Gesamtleistung beträgt somit ca. 1480 kW, wovon jedoch nur 740 kW zur Verfügung stehen.

Die WW-Regelung (Warmwasser) in der Turnhalle der Realschule Plus ist veraltet und eine Ersatzteilversorgung ist nur noch eingeschränkt möglich.

Außerdem entspricht die Verteilung der Heizkreise nicht mehr dem Stand der Technik und nicht alle Umwälzpumpen sind Hocheffizienzpumpen.

Die veraltete Heizungsanlage ist sehr störanfällig außerdem ist der Betrieb nicht mehr effizient und aus ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäß.

Entsprechend der vorgelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung seitens des Büros CTI aus Rehweiler und der Präsentation der Maßnahme in der Kreisausschusssitzung vom 07.12.2016 werden die zwei vorhandenen Konstanttemperaturheizkessel aus den Jahren 1989 und 1994 rückgebaut und durch zwei Gasbrennerheizkessel mit einer Gesamtleistung von insgesamt 1.014kW ersetzt. Zusätzlich wird ein BHKW mit einer Leistung von 20kW elektrisch und 39kW thermisch einschließlich eines 2000l Pufferspeichers installiert.

Hocheffizienzpumpen werden die alten Umwälzpumpen ablösen um Strom einzusparen. Die gesamte Schalt- und Regelanlage wird erneuert mit Aufschaltung an die bestehende Gebäudeleittechnik. Absperrventile und weitere Armaturen werden gegen Wärmeverlust gedämmt.

Aufgrund der Vergabekriterien ergibt sich folgendes Ausschreibungsergebnis:

Heizung, Regelung und BHKW

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten:	17
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben:	9

Die fachtechnische Prüfung (§ 23 VOB/A) und Wertung (§ 25 VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Kühner GmbH, 67722 Winnweiler	279.417,87 €
2. Fa. Paul Jung GmbH, 67706 Krickenbach	289.546,58 €
3. Fa. Roland Christ GmbH, 66981 Münchweiler	290.998,97 €
4. Fa. Laubscher und Moser GmbH, 67657 Kaiserslautern	295.645,93 €
5. Fa. Diehl GmbH, 55774 Baumholder	298.758,53 €
6. Fa. Schupp GmbH, 55743 Idar-Oberstein	299.515,27 €
7. Fa. Oelma AG, 66459 Kirkel	315.288,52 €
8. Fa. Hubert Niederländer GmbH, 66386 St. Ingbert / SL	324.117,88 €
9. Fa. Bilfinger Wolfferts Gebäudetechnik GmbH, 68167 Mannheim	358.942,94 €

Die Wartung wurde seitens der Firma Kühner mit 928,20€ brutto/Jahr angeboten. Bei einer Vertragsdauer entsprechend der Gewährleistungsfrist von 4 Jahren beläuft sich die Wartung auf insgesamt 3.712,80€ brutto. Ein Wartungsvertrag wird als eigenständiger Vertrag nach den geltenden AMEV Richtlinien (Arbeitskreis Maschinen und Elektrotechnik) nach Beendigung und mit der Abnahme der Baumaßnahme abgeschlossen. Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich die Firma Kühner GmbH, Industriestraße 12, 67722 Winnweiler, als günstigste Bieterin heraus. Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Planungsbüro CTI, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 279.417,87 € an die günstigste Bieterin, die Firma Kühner GmbH, Industriestraße 12 in 67722 Winnweiler zu vergeben.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Heizung, Regelung und BHKW	300.898,00 €	279.417,87 €
Vergabesumme unter der Kostenberechnung	21.480,13 €	

Die Vergabesumme/Auftragssumme liegt um **21.480,13 €** unter dem dafür kalkulierten Ansatz in der Kostenberechnung.

Die Haushaltsmittel zur Finanzierung der Maßnahme stehen im Ergebnishaushalt 2016, unter der Buchungsstelle 21931.5231, zur Verfügung.

Kostenaufteilung	VG Lauterecken -Kostenanteil-	LK Kusel -Kostenanteil-
Realschule Plus 50%	88.016,63 €	51.692,30 €
Veldenz Gymnasium 50%	0,00 €	139.708,94 €
Gesamtanteile	88.016,63 €	191.401,24 €
Gesamtkosten brutto	279.417,87 €	

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Arbeiten zur Erneuerung der Heizungsanlage zu der Bruttoangebotssumme von **279.417,87 €** an die Firma Kühner GmbH, Industriestraße 12 in 67722 Winnweiler zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 08.03.2017 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 9		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses über die Arbeitslosenquote im Landkreis Kusel im Monat Februar von 5,1 %.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Information des Vorsitzenden zur Kenntnis. Einwände gegen die vom Vorsitzenden vorgetragene Information wurden nicht erhoben.

Die Sitzung begann um 14:30 Uhr und endete gegen 16:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Dr. Winfried Hirschberger)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat